



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**

Gemäß § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025, in Kraft getreten am 01. Januar 2026 (GV. NRW. 2025 S. 618), wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halver zum 31.12.2024 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 13.03.2026 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2026 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 18.05.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 einschl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
3. Die Mitglieder des Rates beschließen die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Jahresabschlusses 2024.
4. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 377.949,79 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2024 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 01.06.2026 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus in Halver, Thomasstr. 18, Zimmer 28, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Halver, 27.05.2026

Der Bürgermeister

gez. Armin Kibbert